13. August 2021

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 05.08.2021**

**und Antwort des Senats**

**- Drucksache 22/5375 -**

**Betr.: #GebtDieStudieFrei – was weiß der Senat bisher über Corona-Infektionen an Schulen und wie wird er weiter vorgehen**

Einleitung für die Fragen:

Im Dezember 2020 kündigte die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Studie zu den Auswirkungen der Coronapandemie in Schulen an. Erste Ergebnisse sollten laut des Schulsenators Ties Rabe im Frühjahr, ein Zwischenbericht im Sommer vorliegen. Bisher sind aber keinerlei Daten, Auswertungen oder gar Bewertungen öffentlich bekannt gegeben worden, obwohl das mit der Erstellung beauftragte Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) schon ab Januar 2021 erste Vorab-Ergebnisse lieferte. Zugleich werden Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz und dem Hamburger Transparenzgesetz mit dünnen Argumenten abgeblockt.

Der Senat muss hier dringend Klarheit schaffen und Fakten liefern, diese Anfrage bietet ihm dazu Gelegenheit.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Um eine bessere Datengrundlage zur Erfassung und Beurteilung des Infektionsgeschehens an Schulen zu schaffen, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) mit Beschluss vom 10. Dezember 2020 beim Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) unter Leitung von Prof. Gérard Krause in Kooperation mit der Uniklinik Köln unter Leitung von Prof. Jörg Dötsch die Studie „Handlungsfähigkeit während der COVID-19 Pandemie im Schulbereich erhalten – Schaffung einer Entscheidungsgrundlage durch Evidenzsynthese, Beobachtungs- und Interventionsstudien (COVID-SCHULEN)“ in Auftrag gegeben.

Teil der Forschungskonzeption ist eine Metastudie, die bereits veröffentlichte, einschlägige Studien zum Infektionsgeschehen an Schulen (von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allem weiteren Personal an Schulen) analysiert und bewertet. In einer weiteren Studie sollen vorhandene Länderdaten zur Bewertung des Infektionsverlaufs an Schulen als Grundlage für Interventionen systematisch ausgewertet bzw. bewertet werden. Zentraler Bestandteil der vorgelegten Konzeption ist schließlich eine retrospektive Beobachtungsstudie unter Rückgriff auf Meldedaten der Gesundheitsämter zu Infektionsrisiken für Schülerinnen und Schülern sowie für das Personal in Schulen. Diese Untersuchung soll das Infektionsrisiko an Schulen genauer betrachten und konkrete Hinweise geben, welche Maßnahmen zukünftig dazu beitragen können, das Risiko zu senken.

Die Studie ist noch nicht abgeschlossen.

Das Forschungskonsortium hat der KMK bislang zwei erste Berichte als Vorab-Zwischenergebnisse über den aktuellen Arbeitsstand übermittelt, die noch nicht durch Peer –Review-Verfahren oder vergleichbare Qualitätssicherungsverfahren abgesichert worden sind.

Diese Zwischenberichte sind auf Anregung des Präses der für Bildung zuständigen Behörde nach Beschluss des KMK-Präsidiums am 3. August 2021 auf der Homepage der KMK veröffentlicht worden, siehe <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2021/Corona-Studie_Zwischenbericht01_Jan2021.pdf> sowie <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2021/Corona-Studie_Zwischenbericht02_Maerz2021.pdf>.

Die Studienergebnisse sollen wie im Wissenschaftsbetrieb üblich nach Abschluss der Studie im September 2021 in Fachzeitschriften veröffentlicht werden. Zum genauen Veröffentlichungszeitpunkt der Artikel in den Fachzeitschriften kann keine Prognose abgegeben werden, weil sie zuvor einem Peer-Review-Verfahren unterzogen werden. Die KMK als Zuwendungsgeberin erhält zu den unterschiedlichen Arbeitspaketen Abschlussberichte. Auch diese Berichte liegen noch nicht vor. Sobald sie vorliegen, werden die Abschlussberichte auf der Homepage der KMK veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wann lagen dem Senat/der zuständigen Behörde erstmals Ergebnisse, Teil-Ergebnisse, Vorab-Ergebnisse, entsprechende Auswertungen seitens des HZI vor?

Zu welchen Zeitpunkten folgten weitere Ergebnisse?

Wie lauten die Ergebnisse im Einzelnen? (Bitte die Ergebnisse der SKA anhängen.)

Der erste Zwischenbericht wurde allen Ländern vom HZI zur 245. Amtschefskonferenz am 18. Februar 2021 und der zweite Zwischenbericht zur 373. KMK am 18. März 2021 vorgelegt. Hierbei wurde explizit darauf hingewiesen, dass es sich um noch nicht qualitätsgesicherte Zwischenergebnisse zur internen Information handeln und eine Veröffentlichung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würde.

1. Welche Ergebnisse liegen bisher zu Hamburger Schulen vor? (Bitte ausführen und Daten sowie Ergebnisse des HZI zu Hamburger Schulen en gros und en detail der SKA anhängen.)
2. Wie bewertet der Senat/die zuständige Behörde die jeweils einzelnen Ergebnisse?
3. Wie bewertet der Senat/die zuständige Behörde die bisherigen Ergebnisse insgesamt?

Die beiden veröffentlichten Zwischenberichte enthalten Vergleiche der Inzidenz von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte wie auch Vergleiche der Quarantäne von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkräfte zwischen den Ländern. Die Ergebnisse für Hamburg sind unauffällig und fallen ähnlich wie in den anderen Ländern aus.

1. Die Herausgabe der Studie und ihrer Ergebnisse nach dem Informationsfreiheitsgesetz wurde mit der Begründung abgelehnt, dass „deren Bekanntmachung die Beziehungen zu einem anderen Land oder zum Bund gefährden würde“. Inwiefern würde die Veröffentlichung der Ergebnisse, Teil- oder Vorabergebnissen oder der gesamten Studie des HZI die Beziehungen Hamburgs zu anderen Ländern oder dem Bund gefährden? (Bitte detailliert ausführen.)

Das HZI in Kooperation mit der Uniklinik Köln wurde von der KMK und nicht von Hamburg mit der betreffenden Studie beauftragt. Die für Bildung zuständige Behörde hat eine Herausgabe der Unterlagen nicht wegen des Inhalts der betreffenden Unterlagen abgelehnt, sondern ausschließlich deswegen, weil sie nicht allein darüber verfügen kann.

In der KMK arbeiten die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen. Die Freie und Hansestadt Hamburg ist – wie jedes andere Land – auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der KMK angewiesen. Daher kann die Freie und Hansestadt Hamburg nicht eigenmächtig über Gutachten verfügen, die im Auftrag der KMK erstellt werden. Eine eigenmächtige Veröffentlichung eines solchen Gutachtens liefe dem Gebot vertrauensvoller Zusammenarbeit zuwider und würde damit die Funktionsfähigkeit der KMK insgesamt in Frage stellen. Hierin wiederum läge – völlig ungeachtet von Art und Inhalt des Gutachtens – eine nicht unerhebliche Gefährdung der Beziehungen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den übrigen Ländern.

1. Welche Mittel stehen dem Senat/der zuständigen Behörde zur Verfügung, um auf die KMK zum Zweck einer vollständigen Veröffentlichung einzuwirken?
2. Da anscheinend laut der Vorsitzenden der Grünen Bürgerschaftsfraktion Bemühungen seitens des Senats/der zuständigen Behörde unternommen werden, auf die KMK als Auftraggeberin der Studie einzuwirken, diese nun endlich zu veröffentlichen: Welche Schritte plant der Senat/die zuständige Behörde konkret?

Zur Veröffentlichung der Zwischenergebnisse war mindestens ein Präsidiumsbeschluss der KMK erforderlich. Dieser erfolgte auf Anregung des Präses der für Bildung zuständigen Behörde im Zuge einer ohnehin angesetzten außerordentlichen Sitzung am 30. Juli 2021.

1. Aus welchen sachlichen und fachlichen Gründen ist bisher geplant, die abschließenden Ergebnisse der Untersuchung in (oftmals kostenpflichtigen) Fachjournalen zu veröffentlichen?
2. Bestehen Bestrebungen seitens des Senats/de zuständigen Behörde, diese Ergebnisse öffentlich – und ohne eine zu vermutende Nutzungsgebühr – zugänglich zu machen?

Siehe Vorbemerkung.

1. Kann der Senat/die zuständige Behörde seinen/ihren Leitsatz des letzten Schuljahres, Schule sei „ein sicherer Ort“ (Ties Rabe am 29.09.2020) angesichts der ihr vorliegenden Ergebnisse überzeugend und schlüssig begründen und verantworten?

Die Zwischenberichte des HZI und der Uniklinik Köln enthalten die Ergebnisse eines systematischen Reviews zu Transmission und Infektionsrisiko für Schülerinnen und Schüler sowie Schulpersonal.

Die Ergebnisse zeigen, dass Schülerinnen und Schüler in der Regel einen milden Krankheitsverlauf haben und die Möglichkeit einer Infektion in Schulen vom Infektionsgeschehen außerhalb der Schule abhängig ist. Es gibt Anzeichen dafür, dass das Virus eher vom Schulpersonal auf Schülerinnen und Schüler übertragen wird als umgekehrt, wobei grundsätzlich das Risiko einer Infektion mit dem Alter der Schülerinnen und Schüler steigt. Ebenso wird hervorgehoben, dass Infektionsschutzmaßnahmen, welche die AHA+L-Regeln ebenso wie das regelmäßige Testen einschließen, dazu beitragen können, den Schulbetrieb sicherzustellen. Diese Maßnahmen können einen Beitrag dazu leisten, auch bei erhöhtem allgemeinem Infektionsgeschehen, das Infektionsrisiko an Schulen zu senken.

Im Übrigen zeigt eine weitere Studie auf Basis von RKI-Daten, „dass Schülerinnen und Schüler eher nicht als „Motor“ eine größere Rolle spielen, aber dass die Häufigkeit in einer engen Beziehung zur Inzidenz in der Gesamtbevölkerung steht“ (Buchholz Buchholz, U., A.-S. Lehfeld, E. Otte im Kampe, M. Lindahl, M. Lewandowsky, B. Hauer, F. Pozo Martin, C. El Bcheraoui, J. Hanefeld & W. Haas, 2021: Epidemiologie von COVID-19 im Schulsetting. Epidemiologisches Bulletin: 23–36. <https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/13_21.pdf?__blob=publicationFile>).

Insofern wird bestätigt, dass der Besuch der Schule kein höheres Infektionsrisiko darstellt als andere Lebensbereiche und die an Schule ergriffenen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen einen wertvollen Beitrag zur Senkung des Infektionsrisikos insgesamt leisten. Für eine abschließende Bewertung ist jedoch der Abschlussbericht abzuwarten.

Damit der Schulunterricht nach den Sommerferien sicher beginnen kann, hat die für Bildung zuständige Behörde ein umfangreiches Sicherheitskonzept erarbeitet. Das schulische Sicherheitskonzept hat fünf Stufen:

1. Alle Schulbeschäftigten haben sehr frühzeitig umfassende Impfangebote bekommen und in großem Umfang wahrgenommen. Die Gefahr einer Übertragung von Corona durch Lehrkräfte oder andere Schulbeteiligte auf die Schülerinnen und Schüler ist damit erheblich verringert worden. Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, sich testen zu lassen.
2. Zwei Mal in der Woche werden alle Schülerinnen und Schüler getestet, damit Infektionen mit dem Corona-Virus frühzeitig erkannt werden können. Die Tests sind kostenlos und werden in der Regel unter Anleitung der Lehrkräfte in der Schule durchgeführt.
3. Wer sich im Schulgebäude aufhält, muss eine medizinische Maske tragen.
4. Alle Unterrichtsräume sollen nach 20 Minuten für fünf Minuten gelüftet werden, um verbrauchte Luft und krankheitsübertragende Luftpartikel (Aerosole) durch frische Luft zu ersetzen.
5. Die für Bildung zuständige Behörde wird bis zu den Herbstferien alle Klassenräume mit mobilen Lüftungsgeräten ausstatten. Lange Zeit haben Expertinnen und Experten deren Einsatz unterschiedlich bewertet, sind aber in den letzten Wochen zu klareren Einschätzungen gekommen. Hamburg wird deshalb als erstes Land diese Geräte flächendeckend einsetzen.

Diese umfassenden Sicherheitsmaßnahmen werden durch zahlreiche Einzelregelungen wie Hygieneregeln (z. B. Hände-Waschen), die Trennung der Jahrgangsstufen oder die Quarantäne- und Testpflicht für Urlaubsrückkehrerinnen und Urlaubsrückkehrer ergänzt, die im „Muster-Corona-Hygieneplan“ der für Bildung zuständigen Behörde und der Schulen detailliert geregelt sind und ständig aktualisiert werden. Siehe hierzu auch Drs. 22/5310 und 22/5364.